

Erklärung zur EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II) delegierte Richtlinie 2015/863

LEG Industrie-Elektronik GmbH
Textilstrasse 2
D- 41751 Viersen

Tel. +49 (0) 2162 / 5030621
FAX: +49 (0) 2162 / 5030629
e-mail: info@leg-gmbh.de

erklärt hiermit zur RoHS-Konformität Ihrer Produkte:

Alle Produkte der LEG Industrie-Elektronik GmbH, welche der Kategorie 5: Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte) zugeordnet werden, entsprechen der delegierten EU-Richtlinie 2015/863 (RoHS 3), welche eine Änderung des Anhangs II der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten veröffentlicht.

Darin werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die neue Regelung bis zum 22.06.2019 in Kraft zu setzen und vier neue Gefahrstoffe nur in der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen von max. 0,1 Gewichtsprozenten zu verwenden.

Da wir ständig bestrebt sind unsere Produkte technisch, sowie umweltbezogen auf den neuesten Stand zu halten, werden bereits seit Ende des Jahres 2011 ausschließlich RoHS-Konforme Bauelemente verwendet. Unsere Lötverfahren sind ebenfalls auf Bleifrei umgestellt, so dass alle Produkte RoHS-Konform gefertigt werden. Die Bestätigung der RoHS-Konformität unserer Produkte erfolgt im Rahmen der EU-Konformitätserklärung.

Die Richtlinie 2015/863 ist Bestandteil der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II).

Mit unserer Bestätigung der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II) bestätigen wir die Einhaltung aller Inhalte. Unter den zahlreichen Änderungen die jedes Jahr anfallen, ist auch die Richtlinie 2015/863 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Aussteller: LEG Industrie-Elektronik GmbH
Ort, Datum: Viersen, **01.08.2019**

Unterschrift:



Eckhard Lerchner
(Geschäftsführer)

Diese Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Daten, beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im rechtlichen Sinne.